

## Beschlussempfehlung

Hannover, den 07.06.2023

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### **„Zukunftsprogramm Diversifizierung“ Wege aus der Krise in der Schweinehaltung: Höfe erhalten - neue Betriebszweige erschließen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/316

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/316 in folgender Fassung anzunehmen:

#### EntschlieÙung

### **„Zukunftsprogramm Diversifizierung“ Wege aus der Krise in der Schweinehaltung: Höfe erhalten - Neue Betriebszweige erschließen**

Seit Jahrzehnten ist Niedersachsen durch intensive Tierhaltung geprägt. Insbesondere im Westen Niedersachsens ist kontinuierlich eine regionale Konzentration der Intensivtierhaltung entstanden, die für die Branche und die gesamte Region die wirtschaftliche Grundlage für Wertschöpfung war, Synergieeffekte nutzte und im vor- und nachgelagerten Bereich Unternehmen und Arbeitsplätze entstehen ließ. Gerade für die meist flächenarmen Betriebe war und ist Tierhaltung somit ein wichtiges betriebliches Standbein.

Gleichzeitig kam die starke räumliche Konzentration schon seit längerem an ihre Grenzen und führt im Umweltbereich auch zu Problemen, was Emissionen oder die Verbringung der Gülle angeht. Mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie und dem daraus folgenden Schlachtstau, dem Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland und Niedersachsen und den damit verbundenen Exporteinschränkungen sowie den im Zuge des Ukrainekrieges steigenden Futter- und Energiekosten kamen geballt Herausforderungen auf die Branche zu, die in dieser Massivität von niemanden zu erwarten waren. Hinzu kommen zusätzlich die sich ohnehin verändernden gesellschaftlichen Ansprüche an die Haltung von Tieren und die wachsende Bedeutung einer pflanzenbasierteren Ernährungsweise für viele Menschen in Niedersachsen.

Diese Entwicklung hat aktuell zu einer deutlichen Reduzierung der Schweinebestände in Niedersachsen geführt, und es ist zu erwarten, dass dieser Trend weiter anhält. Dabei erlebt das Land zurzeit einen ungeordneten Strukturbruch, bei dem viele Höfe nicht nur die Haltung der Tiere aufgeben, sondern auch den Betrieb einstellen. Dies ist nicht nur ein Verlust für die niedersächsische Landwirtschaft, sondern oftmals auch mit menschlichen Tragödien verbunden, wie die damalige Landwirtschaftsministerin Otte-Kinast am 8. Oktober 2020 eindrücklich im Plenum des Landtages schilderte.

Der Landtag hält es für notwendig, dass der beschriebene, erfolgende Abbau der Produktionskapazitäten im Schweinebereich politisch begleitet werden muss, um ein weiteres, Höfesterben zu verhindern. Betriebe und Wertschöpfung im ländlichen Raum sollen weitest möglich erhalten bleiben und der Einstieg in andere landwirtschaftliche oder der Landwirtschaft vor- bzw. nachgelagerte Bereiche erleichtert werden.

Bei der Begleitung dieses Wandels sollte sich am Selbstversorgungsgrad in Bezug auf die Verzehrsgewohnheiten der Bevölkerung sowie an den Selbstversorgungsgrenzen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette der Schweinehaltung orientiert werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, ein „Zukunftsprogramm Diversifizierung“ zu erarbeiten und umzusetzen, um veränderungsbereiten schweinehaltenden Betrieben (Teil-) Umstiegsmöglichkeiten auf andere Betriebszweige zu ermöglichen. Hierzu wird die Landesregierung darüber hinaus ebenfalls aufgefordert zu prüfen, ob zusätzliche Mittel des Bundes und der Europäischen Union zur Umsetzung des avisierten Programms nötig sind.

Bei der Erarbeitung einer Förderrichtlinie sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Gefördert werden sollen Investitionen in räumlicher Nähe des bisherigen Standorts, um Betriebsverlagerungen in andere (Bundes-)Länder zu vermeiden,
2. regionale Gegebenheiten sowie die örtlich vorherrschende Tierdichte sind als Kriterium der Förderwürdigkeit zu berücksichtigen,
3. Investitionen in den Einstieg oder Ausbau der Haltung anderer Tierarten sind nur ausnahmsweise förderwürdig und dürfen nicht zu einer gesamtbetrieblichen Erhöhung des Viehbesatzes (GV/ha) führen,
4. eine Förderung von Vorhaben sollte bis zu 80 % der Investitionssumme möglich sein, wobei mindestens die Hälfte der vom Land bereitgestellten Summe als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden sollte,
5. in Abhängigkeit vom Haushaltsansatz ist pro Betrieb eine Deckelung auf ein maximal förderfähiges Investitionsvolumen vorzunehmen, um möglichst vielen Betrieben eine Teilnahme am Diversifizierungsprogramm zu ermöglichen,
6. eine Teilnahme am Förderprogramm kann nur erfolgen, wenn eine dauerhafte Reduzierung des Schweinebestandes nachgewiesen wird, wobei für Sauen-, Mastschweine- und Ferkelplätze jeweils ein eigenständiges Förderäquivalent errechnet wird,
7. bestehende Förderprogramme aus anderen Bereichen sind dahin gehend zu prüfen, ob sie sich für eine Öffnung und Anpassung speziell für umstiegswillige schweinehaltende Betriebe eignen.

Dr. Frank Schmädeke  
Vorsitzender

(Verteilt am 07.06.2023)